

Erbaudt 209
10./X. 1917

Schulen als Kasernen und Spitäler.

Erklärungen des Unterrichtsministers.

Während der Kriegszeit sind sowohl in Wien und Niederösterreich wie auch in den andern Kronländern zahlreiche Schulgebäude für militärische Zwecke in Anspruch genommen worden, was manche Unzukömmlichkeiten im Unterrichtsbetrieb zur Folge hatte. Die Abgeordneten Glöckel und Genossen haben deshalb in wiederholten Interpellationen an die Unterrichtsverwaltung dem dringenden Wunsche Ausdruck gegeben, daß die betreffenden Schulgebäude ehestens wieder ihrem ursprünglichen Zweck zur Verfügung gestellt werden.

Unterrichtsminister Dr. v. Cwiliński hat nun diese Interpellationen in eingehender Weise beantwortet. Im Hinblick auf das Kriegseinstellungsgesetz führt der Minister aus, konnte die Unterrichtsverwaltung die Herausziehung der Schulgebäude für militärische Zwecke nicht verweigern, mußte vielmehr ihr Augenmerk seit Kriegsbeginn darauf richten, den Unterricht durch Beschaffung anderer Unterkünfte und, wo dies nicht anging, durch Zusammenziehung von Schulen und Klassen aufrechtzuerhalten.

Unter diesen schwierigen Verhältnissen haben die Schulbehörden und die gesamte Lehrerschaft getrachtet, ihren Pflichten gegenüber der Schuljugend gerecht zu werden. In treuer Pflichterfüllung hat sich die Lehrerschaft die reiblichste Mühe gegeben, der Jugend auch während der Kriegszeit Unterricht und Erziehung zuteil werden zu lassen und der so häufig beklagten Verwahrlosung der Jugend in jeder möglichen Weise entgegenzuwirken. Auf Grund der eingelangten Berichte der Landesstellen und Landeslehrer wurden Verhandlungen mit der Militärverwaltung wegen Freigabe der angeforderten Schulgebäude eingeleitet, auf Grund deren alle Militärkommandos angewiesen wurden, eingehend zu erwägen, wie und in welchem Umfange dieser Forderung Rechnung getragen werden könnte, und sodann die Freigabe der Schulgebäude, wo nur immer möglich, durchzuführen. Im Bereiche der Armee im Felde wurde die gleiche Verfügung getroffen.

Die Durchführung dieser im Frühjahr begonnenen Aktion war mit mannigfachen Schwierigkeiten verbunden und erforderte naturgemäß eine geraume Zeit, weil vorerst anderweitige Ersatzunterkünfte ausgemittelt und sodann mehrfache Verschiebungen von Truppenteilen und dergleichen vorgenommen werden mußten. Die Auswahl der freizugebenden Schulgebäude erfolgte im Einvernehmen mit den lokalen Schulbehörden. Speziell in Wien wurde diesbezüglich im engsten Einvernehmen mit der Gemeinde vorgegangen, deren Wünschen, soweit nur möglich, Rechnung getragen wurde. Im ganzen wurden bisher in allen Ländern 414 Schulgebäude von der Militärverwaltung freigegeben. In Niederösterreich, Oberösterreich, Böhmen, Mähren und Schlesiens verbleiben noch 345 Gebäude in Benützung für militärische Zwecke. Ohne unabweisliche Notwendigkeit werden Schulgebäude von der Militärverwaltung weder belegt noch als Unterkunft beibehalten werden.

Was speziell die in der Interpellation erwähnte Verwendung der Volksschule in Stoderau für die Zwecke einer Kavallerie-Einjährig-Freiwilligen-Schule anlangt, gibt der Minister bekannt, daß laut Mitteilung der Militärverwaltung nur das Gebäude der alten, nicht aber das der neuen Volksschule in Benützung der Kavallerie-Reserveoffizierschule stand; auch dieses Schulgebäude wurde aber mit 1. September 1917 der Stadtgemeinde Stoderau zurückgestellt. Das Schulgebäude

in Wien, 16. Bezirk, Koppstraße Nr. 73, wurde dieser Tage der Stadtgemeinde übergeben. Die Rückgabe war mit Rücksicht auf die anderweitige Unterbringung der bisher dort befindlichen Kranken und Verwundeten früher nicht möglich. Mit der Wiederaufnahme des Unterrichtes in diesem Schulgebäude muß jedoch bis zur Durchführung umfangreicher Herstellungsarbeiten zugewartet werden.

Hinsichtlich der Freigabe des Gebäudes der Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien wurden die weiteren Erhebungen von der Militärverwaltung bereits eingeleitet, und wird diese, wenn es die Verhältnisse zulassen, in Aussicht genommen. Zum Schluß versichert der Minister, die Unterrichtsverwaltung werde es sich im vollen Einverständnis mit der Militärverwaltung auch weiterhin angelegen sein lassen, die Hemmnisse, welche gegenwärtig noch den Schulunterricht beeinträchtigen, tunlichst zu beseitigen.